

Cloppenburg, den 12.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	27.05.2025	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Kreistag	26.06.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 2 Gerätewagen Verpflegung für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Cloppenburg e.V. (DRK) hat mit Schreiben vom 15.04.2025 die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von zwei Gerätewagen Verpflegung (GW Verpflegung) in Höhe von 391.685,80 EUR beantragt.

Der Landkreis ist in seinem gesamten Bezirk gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nds. Katastrophenschutzgesetz (NKatsG) untere Katastrophenschutzbehörde. Gem. 31 Abs. 1 NKatSG tragen die unteren Katastrophenschutzbehörden die Kosten des Katastrophenschutzes, welche im Rahmen des Finanzausgleichs gedeckt werden. Weiterhin tragen gem. § 31 Abs. 2 NKatSG die öffentlichen und privaten Träger die ihnen durch die Ausstattung von Einheiten des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten. Das Land trägt die Kosten für die zentralen Landeseinheiten. Die Landkreise haben die privaten im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger durch Zuwendungen zu unterstützen.

Das DRK ist gem. 14 Abs. 2 S. 3 NKatsG i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) gesetzlich anerkannter privater Träger zur Mitwirkung im Katastrophenschutz. Nach dem Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Gliederungserlass) vom 10.05.2023 handelt es sich bei der Verpflegungsgruppe um eine Ergänzungseinheit des Betreuungsdienstes (KatS-StAN NDS 060) und besteht u. a. aus einem GW Verpflegung je Verpflegungsgruppe (KatS-StAN NDS 060/1). Die Ausstattung der Fahrzeuge ergibt sich ebenfalls aus der KatS-StAN NDS 060/1 (Abschnitt E 3.2). Der Landkreis Cloppenburg unterhält zwei Verpflegungsgruppen in Molbergen und Bösel, die vom DRK gestellt werden.

Bisher wird als GW Verpflegung nur ein provisorisches Logistikfahrzeug eingesetzt, welches nach Indienststellung der beiden GW Verpflegung als reines Logistikfahrzeug in der Verpflegungsgruppe erhalten bleibt.

Darüber hinaus sieht der Erlass über die Grundsätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrebereitschaften (KFB) und deren Züge vom 01.03.2024 vor, dass die Kreisfeuerwehrebereitschaft für überörtliche Einsätze immer über eine Versorgungs- und Verpflegungskomponente verfügen muss. Die im Entwurf vorliegende

Neufassung des Erlasses fast den Fachzug „Verpflegung, Logistik, Eigenschutz“ künftig als Grundeinheit (Nr. 2.1). Des Weiteren muss die KFB künftig über einem Zeitraum von mindestens 48 Stunden an jedem Einsatzort einen Einsatzauftrag eigenständig abarbeiten können (Nr. 2.4). Hierzu zählt auch die Verpflegung. Für die Verpflegungsgruppe gelten die Vorgaben des Katastrophenschutzes und sind entweder von privaten Trägern (wie dem DRK) oder der Feuerwehr selbst aufzustellen (Nr. 2.5.4). Der Landkreis hat für die KFB bisher keine eigene Verpflegungsgruppe aufgestellt, da diese Aufgabe vom DRK als Einheit des Katastrophenschutzes übernommen wird.

Die Kreisverwaltung befürwortet den Antrag, da der Landkreis keine eigenen Verpflegungsgruppen im Katastrophenschutz und für die Kreisfeuerwehrbereitschaft vorhält, und schlägt vor, dass der Zuschuss in Hinblick auf die Lieferfrist von mindestens 7 Monaten auf 2 Haushaltsjahre aufgeteilt wird. Für die Anschaffung der 2 GW Verpflegung ist daher folgende Finanzierung vorgesehen:

Anschaffungskosten	506.685,80 EUR
./.. Eigenanteil	115.000,00 EUR
Finanzierungsdefizit	391.685,80 EUR
je Haushaltsjahr (50 %)	195.842,90 EUR

Die Finanzierung und Aufteilung ist mit dem DRK abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag stimmt dem Antrag des DRK – Kreisverband Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses als Defizitfinanzierung für die Anschaffung von 2 GW Verpflegung in Höhe von 195.842,90 EUR im Haushaltsjahr 2025 und 195.842,90 EUR im Haushaltsjahr 2026 zu.

Finanzierung:

11.100485.510.025

Anlagenverzeichnis:

Antrag DRK-Gerätewagen Verpflegung